

WUSSTEN SIE SCHON? ALLE OPFER VON GEWALT HABEN DAS RECHT AUF UNTERSTÜTZUNG UND SCHUTZ

Sie haben das Recht auf Unterstützung und Angebote, die Ihnen Teilhabe ermöglichen, Schutz gewährleisten und dabei helfen, mit den Folgen der Straftat umzugehen.

WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Opfer eines Verbrechens zu werden ist verstörend und belastend. Dies kann auch auf die Anzeige des Verbrechens und die Zeugenaussage zutreffen. Als Betroffene/r stehen Ihnen bestimmte Rechte und Zugang zu Unterstützungsangeboten zu, die Ihnen helfen, diesen Prozess zu überstehen, mit den Folgen des Verbrechens umzugehen und Ihre Sicherheit wiederherzustellen.

DAS RECHT AUF UNTERSTÜTZUNG

Alle Opfer von Straftaten haben das Recht auf Unterstützung unabhängig von der Art des Delikts oder der Erstattung einer Anzeige. Das bedeutet, dass Sie als Betroffene/r das Recht auf Unterstützung durch Opferhilfsorganisationen haben, die Ihnen Beratung, Information und andere Hilfsangebote wie zum Beispiel temporäre Unterbringung anbieten können.

Die Opferhilfsdienste unterstützen Sie vor und bei der Entscheidung, ob Sie Anzeige erstatten wollen, während eines eventuellen Gerichtsverfahrens und nach dem Prozess.

DAS RECHT AUF VERSTÄNDIGUNG UND INFORMATION

Zugang zu Information ist essentiell für die Bewältigung eines Verbrechens und dessen Folgen. Sie haben ein gesetzlich verankertes Recht auf klare und verständliche Informationen über Ihre Rechte als Betroffene/r, über mögliche Hilfsangebote und über den Ablauf und Ausgang des gerichtlichen Verfahrens. Dies beinhaltet das Recht auf Zugang zu Informationen in Ihrer Muttersprache.

Dazu gehört, dass Sie – wenn Sie wollen – über die Phasen des Gerichtsverfahrens informiert werden, wie Ort und Zeit der Verhandlungen, das Urteil und die Entlassung des Straftäters aus der Haft.

DAS RECHT AUF TEILNAHME UND DARAUF VERSTANDEN ZU WERDEN

Ihre Stimme ist wichtig. Dies beinhaltet das Recht, sich bei der Aussage zur Tat bei der Polizei oder anderen Akteuren des Justizsystems sicher und aufgehoben zu fühlen. Zudem haben Sie das Recht auf aktive Teilnahme und Teilhabe am Gerichtsverfahren. Ebenso haben Sie das Recht auf Übersetzung, sollte das Verfahren nicht in Ihrer Muttersprache stattfinden. Sie haben das Recht, die Entscheidung, ein Verfahren einzustellen zu hinterfragen. Das bedeutet, dass Sie beantragen können, dass ein Fall (wieder-)aufgenommen wird und Ihre Argumente vorbringen können.

Sie können an Maßnahmen der restaurativen Justiz teilnehmen, wie einem Täter-Opfer-Ausgleich, und haben gegebenenfalls Anspruch auf Entschädigung. Die Teilnahme ist freiwillig.

DAS RECHT AUF SCHUTZ UND INDIVIDUELLE BEGUTACHTUNG

Das Erstellen einer Strafanzeige kann verunsichernd sein. Auch die Zeugenaussage vor Gericht kann belastend wirken, insbesondere wenn Sie sich durch den Beschuldigten bedroht oder eingeschüchtert fühlen. Bestimmte Schutzmaßnahmen helfen Ihnen dabei, sich im Strafverfahren sicher zu fühlen um nicht durch den Beschuldigten oder das Justizsystem weitere Viktimisierung zu erfahren.

Maßnahmen zur Ihrem Schutz werden individuell auf Sie und Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Dies kann zum Beispiel die Möglichkeit der Videoaussage in einem gesonderten Raum bedeuten, die Begleitung durch eine externe Person oder den Zutritt zum Gerichtssaal durch einen anderen Eingang, um dem Beschuldigten nicht zu begegnen.

AUCH ANGEHÖRIGE HABEN RECHTE

Auch Angehörige sind Opfer. Dies trifft insbesondere in Todesfällen zu, bei denen Familienmitglieder Anspruch auf die oben genannten Rechte haben.